

Dezernat III

Dezernat für Bildung, Wirtschaft,
Arbeit, Integration und Hochbau



Universitätsstadt Gießen · Dezernat III · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Frau Stadtverordnete
Christina G. Wagener

über

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Fr. Eibelshäuser
Zimmer-Nr.: 02-015
Telefon: 0641/306-1007
Telefax: 0641/306-2519
E-Mail: dezernat3@giessen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
III - KI

Ihr Schreiben vom
7.12.2011

Datum
15. Dezember 2011

**Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Gastschulbeiträge durch den LK Gießen –
Anfrage gem. § 30 GO - ANF/0623/11 vom 7.12.2011;**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnete Wagener,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage:

„Seit wann ist dem Magistrat die Kündigungsabsicht des Landkreises bekannt und welche Auswirkungen werden für die Stadt Gießen als Schulträger erwartet?“

Antwort:

Der Magistrat hat bislang keine schriftliche Kündigung enthalten. Die Absicht ist dem Magistrat natürlich durch die parlamentarische Beratung im Kreistag und die öffentliche Berichterstattung bekannt.

1. Die Auswirkungen für die Stadt Gießen als Schulträger sind, sofern nicht zeitnah eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen werden wird, ab dem Schuljahr 2012/2013 im Hinblick auf die Gastschulbeiträge geringere Einnahmen und zwar für die Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Gießen außerhalb der Stadt Gießen wohnen, und für die zweierlei gilt: Wenn sie von Schulen des Landkreises Gießen ohne eigene Oberstufe kommen: Gesamtschule Lumdatal, Gesamtschule Busecker Tal, Dietrich-Bonhoeffer-Schule, Anne-Frank-Schule, Adolf-Reichwein-Schule, Gesamtschule Gleiberger Land und nach Klasse 9 bzw. 10 weiterführende Bildungsgänge an Gießener Schulen besuchen. Gleiches gilt auch für alle Schülerinnen und Schüler, die im Landkreis Gießen außerhalb der Stadt Gießen wohnen und Berufliche Schulen in der Stadt Gießen besuchen.
2. Die Auswirkungen für die Stadt Gießen sind weiterhin, dass die Stadt Gießen für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Rödgen, die an die Gesamtschule Busecker Tal gehen, für die Gießener Schülerinnen und Schüler der Martin-Buber-Schule, für die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Petersweiher, die an die Limeschule und die Adolf-

Reichwein-Schule in Pohlheim gehen und die Gießener Schülerinnen und Schüler, die an die Willy-Brandt-Schule und die Georg-Kerschensteiner-Schule gehen, nur noch den gesetzlich festgelegten Gastschulbeitrag an den Landkreis Gießen zahlen muss. Die Stadt Gießen hat also auch etwas weniger Aufwendungen.

3. Eine weitere Auswirkung der Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung könnte sein, dass die Stadt Gießen keine Oberstufengarantie für Schülerinnen und Schüler der oben genannten Schulen mehr geben kann und so verlässliche Übergänge nach Klasse 9 oder Klasse 10 gefährdet sind.

1. Zusatzfrage:

„Hat der Magistrat entsprechenden Mindereinnahmen bei seinen anstehenden Schulinvestitionen bereits berücksichtigt bzw. sind Veränderungen bei den Bauplanungen an Schulen in den nächsten Jahren eingeplant?“

Antwort:

Der Magistrat hat entsprechende Mindereinnahmen bei seinen anstehenden Schulinvestitionen nicht berücksichtigt. Die Kündigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung hatte bisher keinen Einfluss auf die investiven Planungen für die Schulen in den nächsten Jahren.

2. Zusatzfrage:

„Welche Schulen könnten von diesen Veränderungen betroffen sein, bzw. wo besteht der größte Anteil an Kreiskindern (bitte Name der Schule u. %-Anteil)?“

Antwort:

Zurzeit gehen wir davon aus, dass es gelingen wird, zeitnah eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis Gießen abzuschließen, sodass die Kündigung keine negativen Auswirkungen für die Schulen in Stadt und Landkreis Gießen nach sich zieht. Unser Ziel ist, ein vielfältiges und qualitativ hochwertiges Bildungsangebot in der Region und für die Region zu gewährleisten. Dies erfordert verlässliche Strukturen und eine gemeinsame Verantwortung für die finanzielle Ausstattung der Schulen. Hierzu befinden sich die Schuldezernentinnen von Stadt und Landkreis Gießen in die konstruktiven Gesprächen.

Die Schule mit dem größten Anteil an Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis ist die Herderschule (vorläufige Schülerzahl 2011/2012 = 1615 Schülerinnen und Schüler – davon 1330 Gastschüler (82%). Wenn mit der Frage impliziert sein sollte, dass die Entscheidungen des Kreistages des Landkreises Gießen auf dem Rücken der Schulgemeinde der Herderschule ausgetragen werden sollen, so ist dies ausdrücklich zu verneinen.

Mit freundlichen Grüßen



Astrid Eibelshäuser
Stadträtin

Verteiler:
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
FDP-Fraktion
Piraten-Fraktion
Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen
Magistrat